

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der TNS GmbH, Walderseestr. 12, 13407 Berlin

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der TNS GmbH, im Folgenden TNS genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und müssen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn TNS diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Alle Vereinbarungen, die zwischen TNS und dem Kunden getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 Leistung / Angebot / Vertragsschluss

Sämtliche Preise und Angaben zu Lieferzeiten in Angeboten, Beschreibungen und Kostenvoranschlägen sind freibleibend und unverbindlich. Für den Inhalt und Umfang des jeweiligen Vertrages ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung der TNS maßgebend. TNS behält sich vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit der Sache als dienlich erweisen.

a) Callshops

TNS stellt dem Kunden Telekommunikationsdienste (im Sinne des §3 Nr. 15 - TKG) zu den Tarifen aus der jeweils geltenden Preisliste, am freigeschalteten Festnetzanschluss des im Vertrag festgelegten Standort zur Verfügung.

Vor der Anbindung eines Callshops, muss zuerst das vollständig und korrekt ausgefüllte Analyseformular sowie der Gewerbenachweis bzw. Auszug aus dem HRB vorliegen. Durch Unterzeichnung des Vertrages, tritt die Gültigkeit auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Die Kündigung aus wichtigem Grund, muss von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende per Einschreiben getätigt werden. Hält der Kunde diese Frist nicht ein und beendet den Vertrag vorzeitig, so kann TNS eine Vertragsstrafe i.H.v. 500,00€ zzgl. geltender MwSt., als Bearbeitungskosten (für die sofortige Löschung der CLI's aus der Registrierung, sowie der Beschaffung nach ausstehender Datensätze zum auswerten der Gesprächsgebühren) geltend machen.

b) Calling Card (simmini)

TNS unterhält für den Kunden ein Kundenkonto auf Guthabenbasis. Der Kunde erwirbt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Recht, Telefonverbindungen zu den auf www.simmini.de genannten Tarifen über TNS herstellen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass sich ausreichend Guthaben auf seinem Kundenkonto befindet.

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde seinen ersten Anruf über TNS vornimmt und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag endet automatisch, sobald das Guthaben aufgebraucht ist und tritt durch eine erneute Aufladung/Einzahlung des Kunden wieder in Kraft.

Telekommunikationsdienste, die nicht nach Art oder Destination in den aufgeführten Preislisten enthalten sind, werden seitens TNS auch nicht geschuldet. Aufgrund von Wartungsarbeiten oder technischen Problemen, kann es vorkommen dass die Dienste nicht ständig zur Verfügung stehen. Die Leistungspflicht für TNS entfällt vorübergehend im Falle von Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderen unabwendbaren Umständen.

§ 3 Entgelte / Abrechnung / Zahlung

TNS wird sämtliche Leistungen, die Telekommunikationsdienste betreffend, gemäß den Tarifen der aktuellen Preislisten, mit dem Kunden abrechnen. Je nach Vertrag werden diese monatlich, 14-tägig oder wöchentlich in Rechnung gestellt. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern dem Kunden kein Zahlungsziel eingeräumt wurde.

Bei der Nutzung des PrePaid-Service im Callshop oder in Form einer Calling Card, werden die Kosten der Leistung, umgehend nach Inanspruchnahme vom Guthaben des Kundenkontos abgebogen. Die Verbindungsgebühren der Calling Card, für die 0800-Einwahl oder den Callbackdienst, fallen ab der Verbindung zu unserem Voice-Serversystem an.

TNS ist berechtigt, nach erfolgter Mitteilung an den Kunden, dessen Zahlungen zunächst auf seine Altlasten anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist TNS berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn TNS über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

§ 4 Preise

Die Preise der Telekommunikationsdienste, sind tagesaktuell auf der zugehörigen Internetseite ersichtlich.

Callshop Tarife: www.tns-com.de
Calling Card Tarife: www.simmini.de

Tarifanpassungen, sowie Änderungen des Abrechnungstaktes sind jederzeit möglich. Die Änderungen werden dem Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mitgeteilt. Eine Bekanntmachung auf den betroffenen Internetseiten ist ausreichend. Zwischen Bekanntmachung und Änderung liegen mind. 7 Tage. Einen Anspruch auf Änderung hat der Kunde jedoch nicht.

§ 5 Mahnung / Verzug

Ab der zweiten Mahnung werden dem Kunden entweder pauschal 10,00€ oder die tatsächlich verauslagten Kosten in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug zahlt der Kunde 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz. Weiterhin ist TNS berechtigt, unter Einhaltung des §19 der TKV berechtigt, die Leistungen vorübergehend oder ganz einzustellen.

§ 6 Störungen

Störungen am Telekommunikationsdienst, sind TNS unverzüglich mitzuteilen. Neben einer ausführlichen Problembeschreibung mit Datum und Uhrzeit, wird ggf. die Zielrufnummer benötigt um das Problem lokalisieren zu können. Bei Calling Card Störungen sind zudem die Seriennummer der letzten Karte, sowie die Rufnummer des Anschlusses von dem aus telefoniert wird, unabdingbar.

Callshop Kunden, welche die von TNS zur Verfügung gestellte Abrechnungssoftware benutzen, erklären sich damit einverstanden, keinerlei Software, ohne Rücksprache mit TNS, auf dem Kassen PC zu installieren. Bei Systemausfällen und Abrechnungsfehlern, die auf eine Zuwiderhandlung zurückzuführen sind, werden alle Kosten der Wiederherstellung dem Kunden zur Last gelegt. Gleiches gilt auch bei nachweislich an der TK-Anlage vorgenommenen Änderungen der System-/ oder Routingeinstellungen.

Für die Verfügbarkeit der Einwahlnummern übernimmt TNS keine Gewährleistung, da hier nationale/internationale Telefongesellschaften beteiligt sind. Im Ausland kann es sein das bei den Calling Card Einwahlen, Roaminggebühren oder Zuschläge (z.Bsp. für Hotelanlagen) anfallen. Auf diese Gebühren hat TNS keinen Einfluss, sie sind daher nicht Bestandteil der jeweiligen Tariflisten.

§ 7 Haftung

Der Kunde übernimmt die Haftung, für alle Kosten, auch bei unsachgemäßer Nutzung oder Nutzung Dritter, welche über die von TNS bereitgestellten Telekommunikationsdienste entstanden und dem Kunden zuzurechnen sind.

TNS haftet bei Schadensfällen nur wenn nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde. Eine Haftung für die Verletzung sonstiger Pflichten besteht nicht. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Für die Erbringung der Telekommunikationsdienste bedient TNS sich Dritter und haftet deshalb nicht, wenn die Übertragungswege der Dritten nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stehen.

Die Haftung für Calling Cards ist auf den der Karte aufgedruckten Wert beschränkt.

§ 8 Erstattungsausschluss

Die Rückerstattung von bereits aktiviertem Guthaben ist ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der TNS im Zusammenhang mit den angebotenen Diensten unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung stehenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei TNS oder bei mit TNS verbundenen Unternehmen mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Der Kunde erklärt sich mit der Erfassung und Speicherung der Verbindungsdaten einverstanden. Spätestens 6 Monate nach dem Datum der Verbindung, werden diese gelöscht. Sollten die Daten verkürzt oder auf Wunsch des Kunden gelöscht worden sein, ist TNS von der Beweislast im Falle einer Reklamation befreit. Auf Wunsch kann ein Einzelverbindungs nachweis zur Verfügung gestellt werden, die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00€. Einen Anspruch darauf hat der Kunde jedoch nicht.

§ 10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. TNS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Die Beziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen UN-Kaufrechts.

§ 11 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, für die wichtigen Bestimmungen, eine wirtschaftlich angemessene Vereinbarung zu treffen.

Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TNS, an Dritte abtreten.